

Wie schätzen Sie die Funktionsfähigkeit des gegenwärtigen gesetzlichen Jugendmedienschutzes in Deutschland ein? Sehen Sie Verbesserungsbedarf?

Im internationalen Vergleich hat Deutschland sicher mit die strengsten Vorgaben für den gesetzlichen Jugendmedienschutz, aber gleichzeitig auch ein sehr fortschrittliches Modell. Mit der Einführung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) der Länder und des Jugendschutzgesetzes des Bundes (JuSchG) zum 1. April 2003 sind verschiedene Schritte realisiert worden, die einen effizienteren Jugendmedienschutz zum Ziel hatten. Die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern ist seitdem klarer aufgeteilt, gleichzeitig die Zusammenarbeit aber verstärkt worden. Mit der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), einem Organ der Landesmedienanstalten, ist ein einheitliches Aufsichtsdach

Der Jugendmedienschutz im Jahr 2007

Antworten des KJM-Vorsitzenden Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring

Prof. Dr. Wolf-Dieter Ring ist Präsident der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) und Vorsitzender der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM).



für den privaten Rundfunk und Telemedien geschaffen worden. Damit werden gleiche Inhalte in unterschiedlichen Übertragungsmedien im Rahmen der Jugendschutzregulierung nun auch gleich behandelt. Und mit dem Modell der regulierten Selbstregulierung ist ein Koregulierungs-System geschaffen worden. Das bedeutet: Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle wie zum Beispiel der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) wird ein gesetzlich festgeschriebener Entscheidungsrahmen zugebilligt, den die Medienaufsicht nur begrenzt überprüfen darf. Im Sinne dieses Modells ist es Aufgabe der KJM, Einrichtungen der freiwilligen Selbstkontrolle anzuerkennen. Das Modell bedeutet eine Stärkung der Eigenverantwortung der Unternehmen, die aus Sicht der KJM derzeit noch nicht genügend ausgeprägt scheint. Hier sehen wir durchaus noch Verbesserungsbedarf. Es kommt immer wieder vor, dass gerade Sendungen mit Problempotential – wie jüngst die Folgen der vierten Staffel von Deutschland sucht den Superstar! – der FSF nicht vor der Ausstrahlung vorgelegt werden. Unter dieser Vorlagepraxis leidet auch die Funktionsfähigkeit des Modells der regulierten Selbstregulierung.

Halten Sie die Beurteilungspraxis der Jugendschutzinstitutionen für angemessen, für zu streng oder zu großzügig?

Zwischen der KJM und der FSF hat sich insgesamt ein konstruktiver Dialog entwickelt, obwohl die FSF einige Bestimmungen des JMStV weniger konsequent auslegt als die KJM. Diese Unterschiede existieren auch teilweise in der Spruchpraxis: In den meisten Fällen stimmen die inhaltlichen Bewertungen von KJM und FSF zwar überein, aber in einigen Fällen hatte die FSF Sendungen freigegeben, die nach Ansicht der KJM nicht mit den Bestimmungen des JMStV vereinbar sind. Hier sollte das Ziel eine einheitliche Spruchpraxis sein! Wenn das Modell der regulierten Selbstregulierung nachhaltig zum Erfolg führen soll, müsste zum einen die Vorlagepraxis der Sender verbessert und zum anderen auf eine einheitliche Spruchpraxis von KJM und freiwilligen Selbstkontrollleinrichtungen hingewirkt werden.

Stichwort Konvergenz: Die Medien wachsen immer mehr zusammen. Filme und Fernsehen werden zunehmend im Internet angeboten, Computerspiele ebenso. Ist die Aufteilung der jeweils zuständigen Institutionen nach Vertriebswegen noch zeitgemäß, um den Jugendschutz insgesamt durchzusetzen?

Ich denke, das beste Beispiel für ein fortschrittliches System haben wir mit der einheitlichen Aufsicht über den privaten Rundfunk und Telemedien, vor allem das Internet, geschaffen. Im Internet wird ganz stark auf die Zusammenarbeit verschiedener Institutionen gesetzt. So arbeitet die KJM sehr eng und sehr effektiv mit jugendschutz.net und der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zusammen.

Nicht vollends konsequent haben sich die Gesetzgeber bei der Rundfunkaufsicht gezeigt. Um einen einheitlichen Maßstab an den Jugendschutz anlegen zu können, müsste die zweite Säule des dualen Systems, der öffentlich-rechtliche Rundfunk, auch in die Aufsicht einbezogen werden. Das bedeutet: ein Aufsichtsdach für den privaten und öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu schaffen!

Das Internet ist ein grenzüberschreitendes, internationales Angebot. Wird es notwendig und möglich sein, international vergleichbare Regelungen herzustellen?

Europaweit geltende Jugendschutzstandards wären zumindest wünschenswert. Die KJM hat in dieser Richtung schon einige Anstrengungen unternommen. Mit ihrer Repräsentanz auf Veranstaltungen, die den Jugendschutz auf europäischer Ebene betreffen, und intensiven Gesprächen versucht sie, diesem Ziel näherzukommen. Außer der Schaffung entsprechender Standards ist es auch wichtig, sich für kindgerechte Internetseiten einzusetzen. Deshalb engagiert sich die KJM jetzt zum Beispiel stark in der EU-Initiative Ein Netz für Kinder.